

Fachinformation LFB M-V:

Düngelandesverordnung M-V in Kraft

Mit der Novelle der Düngeverordnung (DüV) 2017 rückten die Grundwasserkörper stärker in den Fokus, die anhand des § 13 als Gebiete im schlechten chemischen Zustand durch hohe Nitratgehalte beschrieben werden. In M-V werden diese Gebiete anhand der Feldblockgrenzen abgegrenzt.

Aufgrund des § 3 Absatz 4 Satz 1, 2 Nummer 3, Absatz 5, § 15 Absatz 6 Satz 1 des Düngegesetzes vom 09. Januar 2009, in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Satz 1 und Satz 4 der DüV vom 26. Mai 2017, hat die Landesregierung die Landesverordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in belasteten Gebieten (Düngelandesverordnung M-V) vom 23. Juli 2019 verordnet.

Die Düngeverordnung M-V tritt am 30. Juli 2019 in Kraft.

Den vollständigen Gesetzestext finden sie auf unserer Website als Download.

Wir weisen darauf hin, dass der Gesetzestext sehr umfangreich ist, da alle betroffenen Feldblöcke aufgeführt werden. Dies sollte bei einem möglichen Druck beachtet werden.

Impressum

Herausgeber:
LMS Agrarberatung GmbH
Zuständige Stelle für landwirtschaftliches
Fachrecht und Beratung (LFB)
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
www.lms-beratung.de
Stand: 29. Juli 2019

Bearbeiter:
M.Sc. C. Nawotke,
Telefon: 0381 20307-72
E-Mail: cnawotke@lms-beratung.de
Dr. H.-E. Kape,
Telefon: 0381 20307-70
E-Mail: hekape@lms-beratung.de

*Alle Rechte bei den Bearbeitern! Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung!
Die LMS Agrarberatung GmbH ist gemäß Beleihungsgesetz vom 19. Juli 1994 als Zuständige Stelle für
Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und
Umwelt tätig.*

